



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 20. November 2012

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Mathias Rieder (GLP); Interpellation Pistenverlängerung 28/32, Beantwortung**

Beschluss-Nr. 180-2012

Interpellation:

Mathias Rieder reichte am 26. September 2012 folgende Interpellation ein:

Aus verschiedenen Quellen geht hervor, dass eine Annahme des Staatsvertrages mit Deutschland eine Verlängerung der Pisten 28 und 32 zur Folge hätte. Die Hauptlast an zusätzlichem Lärm wird dabei die Stadt Kloten tragen. Eine Stellungnahme der Stadt Kloten blieb bis zum heutigen Zeitpunkt aus. Deshalb bitte ich den Stadtrat mir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist die offizielle Meinung des Stadtrates zur Pistenverlängerung 28/32?
- Was gedenkt der Stadtrat gegen die erhebliche Mehrbeschallung der Klotener Bevölkerung zu unternehmen?
- Wie und mit wem koordiniert er seine Tätigkeiten in dieser Frage?
- Woher bezieht der Stadtrat Informationen für seine Entscheidungsfindung?

Der Stadtrat antwortet:

Ausgangslage

Bereits das bisherige SIL-Objektblatt (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Stand 2010) sah im Zusammenhang mit der Betriebsvariante J_{opt.} eine Verlängerung der Pisten 28 und 32 vor. Im damaligen SIL-Objektblatt wurde denn auch ein Zeitfenster von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr für zusätzliche Ostanflüge geöffnet. Als Voraussetzung für diese zusätzlichen Ostanflüge wurde die Pistenverlängerung vorausgesetzt. Insofern ist die Forderung nach Pistenverlängerungen im Zuge der aktuellen Staatsvertragsverhandlungen nicht neu.

Wenn der am 4. September 2012 unterzeichnete Vertrag mit Deutschland durch beide Staaten ratifiziert wird, muss das SIL-Objektblatt angepasst werden, weil die ausgehandelten Rahmenbedingungen des Vertrages nicht mit dem bisherigen SIL-Objektblatt übereinstimmen. Der Bericht des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 5. Oktober 2012 (Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrages mit Deutschland) zeigt die möglichen Änderungen des SIL-Objektblattes. Übrigens kann das vom Bundesrat zu genehmigende SIL-Objektblatt, anders als das nachfolgende Betriebsreglement, nicht angefochten werden.

Frage 1: Wie ist die offizielle Meinung des Stadtrates zur Pistenverlängerung 28/32?

Es ist zu befürchten, dass mit dem Ausbau der Pisten 28 und 32 eine weitere Forcierung der Ostanflüge angestrebt wird. Der Stadtrat hat deshalb bereits verschiedentlich im Rahmen des Revisionsverfahrens zum Kantonalen Richtplan (Flughafenkapitel 4.7.1) und des SIL-Prozesses zu diesem Thema Stellung genommen. Der Stadtrat hat sich im Verlaufe der Flughafenverfahren immer gegen Pistenverlängerungen, insbesondere gegen die Verlängerung der Piste 28 Richtung Westen, ausgesprochen.

Diese Haltung ist im Rahmen folgender Verfahren/Vernehmlassungen im laufenden SIL-Prozess zum Ausdruck gekommen (Auswahl ist auf Hauptverfahren beschränkt):

- Stadtratsbeschluss vom 1. September 2009 betreffend Genehmigung eines zusätzlichen Beitrages für die Region Ost zur Bewerbung der Behördeninitiative II (Pistenmoratorium).
- Stadtratsbeschluss vom 20. Oktober 2009 zum Konsultationsentwurf „Schlussbericht SIL“ mit dem Antrag auf Pistenverlängerungen und das Parallelpistensystem zu verzichten.
- Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2010 zum Thema „Abgrenzungslinie“ im Kantonalen Richtplankapitel 4.7.1. Unter anderem wurde beantragt, dass im Richtplan nur Varianten ohne Pistenverlängerungen aufzunehmen sind.
- Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2012 zum Thema „Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrages mit Deutschland“. Die Vernehmlassung war an den Schweizer Städteverband gerichtet. Es wurde beantragt, eine Verteilung des Fluglärms ohne Pistenverlängerung anzustreben.

Über diese Beschlussfassungen wurden jeweils Pressemitteilungen erstellt.

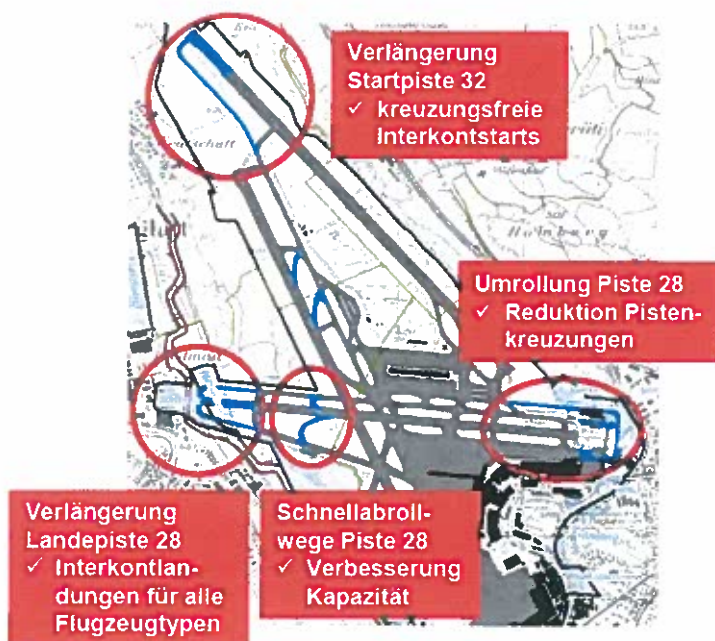


Abb. 1: vorgesehene Pistenbauten 28 und 32 (Quelle: UVEK)

Allerdings ist im Zusammenhang mit der Forcierung der Ostanflüge auch zu beachten, dass der süd-westliche Teil der Stadt Kloten (Gebiete Balsberg / Holberg) vom Ostanflugregime profitieren kann, indem während der Anwendung der Ostanflüge keine Starts auf der Piste 16 mit Leftturn über Kloten durchgeführt werden können.

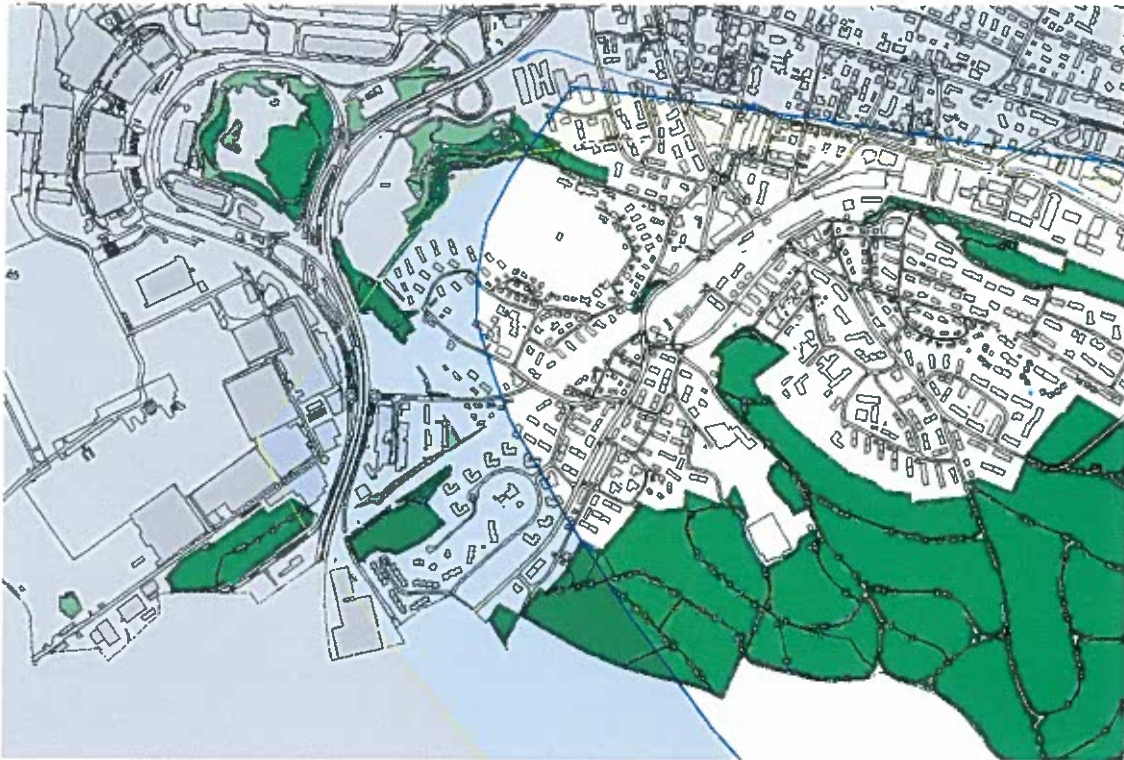


Abb. 2: In der Variante J_{opt} des SIL-Objektblattentwurfs wird die Lärmbelastung in den Quartieren Holberg und Balsberg abnehmen (blau = vorläufiges Betriebsreglement / gelb = J_{opt})

Da die Ostanflüge aber während sensiblen Zeiten am Abend stattfinden und aufgrund des Berichts des UVEK vom 5. Oktober 2012 sogar mit morgendlichen Ostanflügen zu rechnen ist, hat der Stadtrat eine Pistenverlängerung abgelehnt.

Frage 2: Was gedenkt der Stadtrat gegen die erhebliche Mehrbeschallung der Klotener Bevölkerung zu unternehmen?

Der Stadtrat bringt sich auf verschiedensten Ebenen in die Diskussionen um die Fluglärmverteilung ein. Allerdings ist zu beachten, dass der Entscheid über das zukünftige Flugregime dem Bund obliegt. Änderungen am Pistensystem benötigen zudem der Zustimmung des Zürcher Stimmvolkes. Es ist also davon auszugehen, dass eine Pistenverlängerung nur aufgrund eines demokratischen Entscheides zustande kommen wird.

- **Aktive Mitgliedschaft in Organisationen**
Die Stadt Kloten ist Mitglied im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen. Der Stadtpräsident ist zudem im leitenden Ausschuss des Vorstandes vertreten. Ebenfalls ist Kloten Mitglied in der Behördenorganisation „Region Ost“, wo der Stadtpräsident die Interessen der Stadt Kloten zusätzlich im Lenkungsausschuss vertritt. Die Stadt Kloten bringt sich aktiv in diesen Organisationen ein, welche für eine gerechte Fluglärmverteilung einstehen.
- **Erstellen von Vernehmlassungen in den laufenden Verfahren**
Der Stadtrat nimmt jegliche Möglichkeiten wahr, im Rahmen der verschiedenen Verfahren (z.B. Revision Flughafenkapitel Kantonalen Richtplan, SIL-Objektblatt, Betriebsreglemente) direkt oder indirekt über Verbände (z.B. Schweizer Städteverband) die Interessen der Stadt Kloten zu wahren.
- **Ergreifen von Rechtsmitteln**
Der Stadtrat hat im Namen der Stadt Kloten gegen das vorläufige Betriebsreglement Rechtsmittel ergriffen. Erst nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wurde auf einen Weiterzug an das Bundesgericht wegen Aussichtslosigkeit verzichtet. Dank den Anträgen der Stadt Kloten (und weiterer Beschwerdeführer) konnte so zum Beispiel erreicht

werden, dass die mit dem vorläufigen Betriebsreglement angestrebten Kapazitätserweiterungen abgelehnt wurden.

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin – wenn notwendig und sinnvoll – auf dem Rechtsweg für den Schutz der Klotener Bevölkerung einsetzen.

- **Mitarbeit in Fachgruppen**
Zusammen mit anderen Flughafengemeinden hat sich der Stadtrat für eine Anpassung der Lärmschutzverordnung und der Verordnung über den Zürcher Flughafenindex (ZFI-Verordnung) eingesetzt. Diese Änderungen haben einerseits zum Ziel, die baulichen Einschränkungen in wenig lärmbelasteten Gebieten zu verbessern, vor allem aber den faktischen Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen dank besserer Schallschutzmassnahmen am Gebäude und weiterer Anreize zu verbessern. Die Stadt Kloten hat in diesen Facharbeitsgruppen eine Führungsrolle übernommen.

Frage 3: Wie und mit wem koordiniert er seine Tätigkeit in dieser Frage?

Die Koordination dieser Tätigkeiten erfolgt auf den unterschiedlichsten Stufen, je nach Thema. Als Flughafenstadt ist Kloten mit den umliegenden Gemeinden und Städten, den kantonalen Vertretern (Regierungsräte Ernst Stocker und Markus Kägi, Amt für Verkehr, Amt für Raumentwicklung), den Bundesvertretern (Bundesrätin Doris Leuthard, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bundesamt für Umwelt) aber vor allem auch mit der Führung und Masterplanung des Flughafens (Andreas Schmid, Thomas Kern) sehr gut vernetzt. Bei Bedarf werden jeweils Fach- und Rechtsexperten themenspezifisch zugezogen.

In verschiedenen Themenbereichen konnten unter der Führung der Städte Bülach und Kloten und den Gemeinden Bachenbülach und Rümlang wichtige Allianzen mit über 20 Gemeinden und Städten aus der Flughafenregion gebildet werden.

Frage 4: Woher bezieht der Stadtrat Informationen für seine Entscheidungsfindungen?

So vielfältig und komplex die Probleme in der Lärmfrage sind, so unterschiedlich sind die Wege der Informationsbeschaffung. Als Informationsquellen dienen offizielle Unterlagen, Berichte aus den unterschiedlichen privaten und öffentlichen Organisationen und internen Arbeitsgruppen, aber auch wenn notwendig Rechtsgutachten oder direkte Gespräche mit Entscheidungsträgern.

Strategische Leitlinien des Stadtrates

Entsprechend den strategischen Leitlinien 2010 bis 2014 möchte der Stadtrat Partner des Flughafens Zürich-Kloten sein, sich aber insbesondere für eine Koexistenz des Flughafens mit der Stadt einsetzen. Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, in der Lärmfrage eine konstruktive, aber klare Haltung einzunehmen. Nur so ist es möglich, von den Entscheidungsträgern als verlässlicher und kompetenter Partner anerkannt zu werden. Diese Haltung bringt es mit sich, dass der Stadtrat Wert darauf legt, seine Vernehmlassungen und Medienberichte sachlich und kompetent abzufassen.

Mitteilungen an:

- Mathias Rieder, Lägernstrasse 10, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Bereichsleiter L+S
- Archiv B3.3.4

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Leiter Lebensraum + Sicherheit,
Tel. 044/815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 26. Nov. 2012